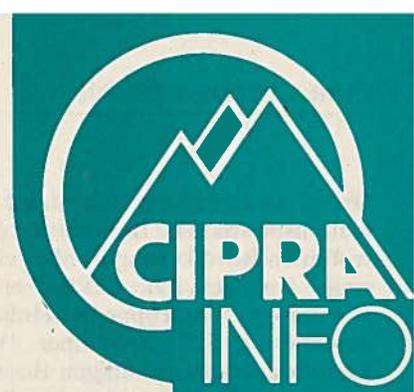


# 40 Jahre CIPRA – vier Jahrzehnte Alpenschutz



ISSN 1016-9954

## Editorial

«CIPRA 1952–1992 – Dokumente, Initiativen, Perspektiven – für eine bessere Zukunft der Alpen». Diesen Titel trägt die Schrift, die zum vierzigsten Geburtstag der CIPRA an der Jahresfachkonferenz in Schwangau, Bayern, vorgestellt wurde. Sie gibt Einblick in die Arbeit der CIPRA und ihren Einsatz um die Erhaltung des reichen Natur- und Kulturerbes der Alpen. Die Jubiläumsschrift berichtet über Niederlagen und Misserfolge, aber auch über Siege und Erfolge vieler idealistisch eingestellter Frauen und Männer, deren ehrenamtliches Engagement von der festen Überzeugung getragen wurde, dass die Alpen mit ihrem vielfältigen, einzigartigen natürlichen Erbe und dem von Menschenhand geschaffenen kulturellen Reichtum eine Zukunft haben, eine Zukunft als Lebens- und Wirtschaftsraum.

Die Alpenkonvention und die entsprechenden Protokolle werden die völkerrechtlich verbindliche Grundlage bilden für die gemeinsame Politik der Alpenstaaten und der EG zum Schutz der Alpen. Mit der Konferenz vom 1.–3. Oktober 1992 eröffnete die CIPRA den öffentlichen fachlichen Dialog mit den Regierungsvertretern der Vertragsparteien über die Vollendung und die Umsetzung der Alpenkonvention. Grundlage für die Zwischenbilanz bildeten die CIPRA-Positionen zur Rahmenkonvention, den flankierenden Massnahmen und den bisherigen Arbeiten an den Protokollen, in denen die konkreten Massnahmen für die verschiedenen Fachbereiche vereinbart werden sollen.

Der Weg zum Ziel erscheint aber noch weit und die Schritte in die richtige Richtung sind klein. Es braucht einen ausserordentlich grossen Einsatz. Die verbleibende Zeit zum Handeln wird immer knapper.



Ehrenmitglieder der CIPRA: Dr. Curt Fossel, Graz, CIPRA-Präsident 1976-83 (links) und Dr. Wolfgang E. Burhenne, Bonn, Gründungssekretär der CIPRA (rechts), Bildmitte: der abtretende CIPRA-Präsident Dr. Mario F. Broggi, Vaduz. (Foto: P. Nasemann)

«Die Alpenkonvention gibt einen guten Rahmen für die gemeinsame Umweltpolitik.» «Es gibt kein Zurück hinter die Resolution von Berchtesgaden!» «Und die Protokolle müssen verbindlich sein.» Soweit Zitate einiger Regierungsvertreter aus Schwangau. Darüber herrscht Einigkeit.

Die Zwischenbilanz fällt nach Einschätzung der CIPRA zur Zeit noch unbefriedigend aus. Unter der Präsidentschaft Frankreichs sollen bis zur 3. Alpenkonferenz im Herbst 1993 fünf Protokolle beschlussreif vorbereitet werden. Dieser Zielsetzung wird allgemein zugestimmt.

Aus der Sicht der CIPRA entspricht bisher jedoch nur das Protokoll «Naturschutz und Landschaftspflege» den in Rahmenkonvention und Berchtesgadener Resolution gemachten Vorgaben. Bei den Protokollen «Raumplanung» und «Berglandwirtschaft» erscheinen im vorgegebenen Zeitrahmen die notwendigen Nachbesserungen noch möglich. Die Protokollentwürfe «Verkehr» und «Tourismus» entsprechen weder den Vorgaben noch dem Geist der Berchtesgadener Beschlüsse. Die CIPRA erwartet, dass die Anregungen der Schwangauer Konferenz von den Protokoll-Arbeitsgruppen aufgenommen werden und bei der Weiterarbeit gebührend berücksichtigt werden.

Die Arbeiten am Protokoll «Bergwald», die in diesem Jahr aufgenommen wurden, geben bisher Anlass zu Hoffnungen auf ein gutes Ergebnis. Erst am Anfang stehen die Beratungen über das Protokoll «Bodenschutz». Noch nicht einmal konstituiert hat sich die Arbeitsgruppe «Energie und Wasserhaushalt» unter italienischem Vorsitz!

Die CIPRA wird die Arbeiten weiterhin fachlich und kritisch begleiten. Es ist zu hoffen, dass die an der Schwangauer Konferenz eingestandenen Versäumnisse, teilweise auch bedingt durch die Abstinenz der Umweltministerien in einigen Protokollen,

## Inhaltsverzeichnis

Editorial	1–2
CIPRA-Konferenz	2–4
Slowenien und die Konvention	5–6
Reisebericht Slowenien	6–7
Sloweniens Alpenseen	7–8
Frankreich: Wasserkraftwerke und neue touristische Anlagen	8–10
Wasserkraftwerke in Italien	10–11
Neuerscheinungen und Resolution	12

Commission  
Internationale  
pour la  
Protection  
des Alpes

Internationale  
Alpenschutz-  
Kommission

Commissione  
Internazionale

per la  
Protezione  
delle Alpi

Mednarodna  
komisija za  
varstvo Alp

Heiligkreuz 52  
FL-9490 Vaduz  
Telefon 075 / 8 11 6  
Telefax 075 / 8 28 1

Nr. 28  
November 1992

Deutsche  
Ausgabe

Deutschland  
Frankreich  
Italien

Grosse Defizite bestehen in der Informationspolitik. Die Information der betroffenen Bevölkerung ist aber ein zentrales Anliegen. Die CIPRA erwartet von der «Arbeitsgruppe der Hohen Beamten» am 5./6. November 1992 in Chambéry die notwendigen Beschlüsse über das weitere Vorgehen bei der Umsetzung der Alpenkonvention. Erforderlich ist eine professionelle Informationsarbeit zur Bewusstseinsbildung in der Alpenbevölkerung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Dabei muss den föderalen Strukturen und den Unterschieden in den einzelnen Alpenregionen Rechnung getragen werden. Die Einhaltung des «Subsidiaritätsprinzips in gemeinsamer Verantwortung» darf nicht blosser Absichtserklärung bleiben. Die CIPRA verlangt aber zusätzlich eine wirkungsvolle Informationsarbeit auf gesamtalpen Ebene und darüber hinaus in die Heimatregionen der Besucher hinein. Damit soll auf die gemeinsamen Probleme eines vielfältigen und bedrohten Alpenraumes aufmerksam gemacht werden. Wichtig ist die Bildung eines gemeinsamen Alpenbewusstseins.

Nur unter Berücksichtigung beider Informationsebenen können Ängste und Missverständnisse in der Bevölkerung abgebaut werden. Die Alpenkonvention ist keine reine Schutzverordnung, mit der die Alpen zum Museum gemacht werden sollen. Die Schaffung eines neuen Entwicklungsrahmens, der konsequent auf Umwelt- und Sozialverträglichkeit ausgerichtet ist, ist neben dem wirkungsvollen Schutz die zweite Säule der Konvention. Der schonende Umgang mit unseren Lebensgrundlagen und die nachhaltige Nutzung der Ressourcen sichern langfristig unseren Lebens- und Wirtschaftsraum und das Überleben von uns Alpenbewohnern. Die CIPRA-Jahresfachkonferenz in Schwangau war sehr gut vorbereitet und organisatorisch ein grosser Erfolg. Erfreulich war die Bereitschaft der staatlichen Vertreter zum Dialog mit den Experten der CIPRA an den öffentlichen Foren, erfreulich auch das überdurchschnittlich grosse Interesse an der Schwangauer Tagung, auch seitens der internationalen Presse. Von den mehr als 200 Teilnehmern aus 11 Ländern kam nur ein Drittel aus dem Gastland, die anderen zwei Drittel kamen zum allergrössten Teil aus den anderen Alpenstaaten. Dank und Anerkennung gelten dem Organisator CIPRA-Deutschland, dem Tagungsleiter Walter Danz, dem Geschäftsführer Stephan Ortner und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

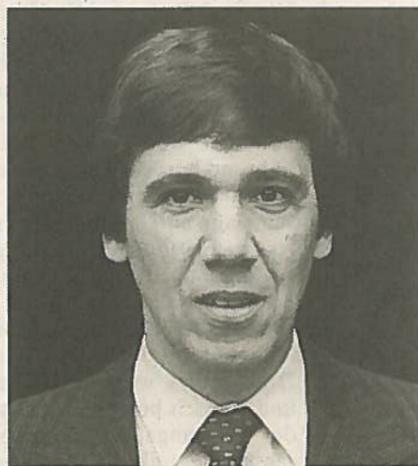
Die Delegiertenversammlung der CIPRA wählte am 1. Oktober 1992 in



V.l.n.r.: H. Schreiber, F. Lerat, W. Danz, J.P. Guérin, W. Bätzing

(Foto: P. Nasemann)

Schwangau ein neues Präsidium. Es ist für mich eine grosse Herausforderung und Verpflichtung, die Nachfolge von Mario F. Broggi als CIPRA-Präsident anzutreten. Ich bin dankbar, dass sich der bisherige Vizepräsident Walter Danz weiterhin für die Mitarbeit bereiterklären konnte. Erfreulich ist auch, dass mit Jacques Manesse als zweitem Vizepräsidenten nun auch das romanische Element im Vorstand vertreten ist. 40 Jahre CIPRA bilden ein gutes Fundament für die künftige Arbeit. Entscheidend wird aber sein, dass alle Mitglieder sich auch in Zukunft für die gemeinsamen Ziele einsetzen, für die Erhaltung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, der landschaftlichen Schönheit und der Vielfalt des reichen Kulturerbes im Alpenraum einschliesslich des Alpenvorlandes. Mit der konsequenten Umsetzung der Alpenkonvention kann dieses zentrale Anliegen der CIPRA, deren Besonderheit darin besteht, dass sie in sich selbst Naturschützer und Naturnutzer zusammenführt, erreicht werden.



Josef Biedermann, Planken/Fürstentum Liechtenstein, der neue CIPRA-Präsident

### Ein Tagungsrückblick

Mehr als 200 Teilnehmer, darunter rund 60 Regierungsvertreter, 60 Experten, sowie eine grosse Zahl von Verbandsvertretern und ein beachtliches Medienecho haben bewiesen, dass die CIPRA-Jahresfachkonferenz in ihrer Thematik hochaktuell war. Mit dem Schritt, eine Tagung in Dialogform auszurichten, ist die CIPRA einen neuen und auch risikoreichen Weg gegangen. Es darf als Erfolg gewertet werden, dass sich Vertreter von Regierungen, Wissenschaft und Verbänden erstmals öffentlich mit dem Thema Alpenkonvention befasst haben. Sowohl der federführende Ausschuss leitender Beamter, als auch die Arbeitsgruppen für die Protokolle waren durch ihre Spitzen in Schwangau vertreten. Einzige Ausnahme bildete hier die Arbeitsgruppe Verkehr unter Vorsitz des Vizedirektors des Schweizerischen Bundesamtes für Verkehr, Hans Peter Fagagnini.

### Deutlicher Profil zeigen

Resonanzmässig und organisatorisch kann die Tagung als Erfolg gewertet werden. Doch auch selbstkritische Anmerkungen sind zu machen. Die CIPRA muss sich eingestehen, dass es ihr oft nicht gelungen ist, die Differenzen zwischen den schriftlich vorgelegten CIPRA-Positionen und den aktuellen Protokollentwürfen deutlich herauszustrichen und dieses war ja das selbsterklärte Ziel. Vielleicht hat sich die CIPRA die Fesseln der «Vertraulichkeit» der Protokolle enger gezogen, als es die Regierungen mit dieser Auflage beabsichtigt hatten. Hier wird die CIPRA in den kommenden Monaten, insbesondere in den nationalen Vernehmlassungen der Protokollentwürfe, deutlicher Profil zeigen müssen.

### Wo sich Konsens abzeichnete

Prof. Jean-Paul Guérin, Universität Grenoble, kritisierte, dass die Protokolle

vielfach zu deutlich die nationale Handschrift des Vorsitz führenden Landes aufwies. In der Tat lassen die Protokolle vermuten, dass die Beamten, die die Texte ausarbeiten, häufig weit davon entfernt sind, die rechtliche und praktische Situation in den anderen Ländern zu erfassen und offensichtlich fehlt die Zeit (oder der Wille, sich diese zu nehmen), um diese Lücken zu schliessen. Heinz Schreiber, Umweltministerium Wien, hob hervor, dass die Diskussion über die Alpenkonvention nicht davon ablenken sollte, dass der Vollzug einer ganzen Reihe von Massnahmen zur Lösung der aktuellen Probleme, schon jetzt möglich ist. Schreiber stimmte auch der Kritik zu, dass ein wanderndes Konventionssekretariat problematisch sei und keine Kontinuität in der Betreuung und einer zügigen Weiterentwicklung von Konvention und Protokollen gewährleiste. Doch hier seien die Politiker und nicht die Beamten gefordert. Wichtig sei auch, dass die Protokolle permanent überprüft und weiterentwickelt werden. François Lerat, Umweltministerium Paris, bekräftigte, dass dieses vorgesehen sei. Abgeltungsfragen werden, so Heinz Schreiber, zum entscheidenden Prüfstein für die Protokolle werden.

### Dissens bleibt – nur einige Beispiele

Eine der zentralen Forderungen der CIPRA besteht darin, das gesamte öffentliche Förderungs- und Subventionswesen systematisch auf seine Umwelt- und Sozialverträglichkeit zu überprüfen, bzw. es konsequent darauf auszurichten. Die Aufnahme dieses Grundsatzes in die Protokolle ist einer der Eckpfeiler für die Alpenkonvention aus der Sicht der CIPRA. Und es ist nicht einsehbar, warum das Verbot von Heliski in den Alpen, zwar nicht ein zentrales dafür aber umso anschaulicheres Problem, erst in einer zweiten Generation der Protokolle in ein paar Jahren erfolgen soll. Der kleinste gemeinsame Nenner lässt grüssen.

### Öko-Modell Hindelang – neuer Schwung durch Sponsoring

Das ehrgeizige Selbsthilfeprojekt in Hindelang war im vergangenen Jahr ins Stocken geraten. Die Unterzeichnung der «Satzung der Hindelanger Bauernvereinigung», in der künftig die einzuhaltenden Bedingungen für Produktqualität, Umwelt- und Landschaftsschutz genau definiert sind, kam vorerst nicht zustande, da die Direktvermarktung der Milch finanziell nicht gesichert war. Erst durch die Unterstützung eines Sponsors (Riso Deutschland), der durch die Alp Action des Prinzen Sadruddin Aga Khan vermittelt wurde

und das Modell in den nächsten drei Jahren mit 100 000 DM pro Jahr unterstützen wird, konnten die letzten Schwierigkeiten beseitigt werden. Schlussendlich unterzeichneten 63 der 70 Hindelanger Bauern den Vertrag. Der Verwendungszweck der Sponsoringgelder wird durch die Bauern selbst festgelegt, allerdings auf der Grundlage strenger Kriterien, die gemeinsam mit Vertretern des Bund Naturschutz in Bayern entwickelt wurden.

Ulf Tödter

### Graubünden, die ARGE ALP und die Konvention

Im Mai 1992 trat Dr. Aluis Maissen, Regierungsrat des Kantons Graubünden, die Nachfolge von Dr. Luis Durnwalder, Südtirol, als Präsident der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer ARGE ALP an. In dieser Funktion wurde er direkt nach seiner Wahl durch die CIPRA nach Schwangau eingeladen, um dort als Vertreter der Alpenregionen zu Fragen des Föderalismus, des Subsidiaritätsprinzips und der Beteiligung der Regionen am Vertragswerk



Plenum im Kurhaus Schwangau

(Foto: P. Nasemann)

Alpenkonvention zu sprechen. Die bereits zugesagte Teilnahme zog Maissen kurzfristig zurück. Aber wer hat nun eigentlich abgesagt, der Präsident der ARGE ALP oder der Regierungsrat des Kantons Graubünden? Wohl kaum der Präsident, hat doch die ARGE ALP die Alpenkonvention im Grundsatz begrüsst und die Mitarbeit bei der Ausarbeitung der Protokolle und der Umsetzung der Konvention beschlossen. Allerdings erfolgte dieser Beschluss bei Stimmenthaltung des Kantons Graubünden, der es sich offenbar durch sein Veto nicht mit den anderen Alpenregionen verderben wollte. Dankenswerterweise hat Aluis Maissen für die CIPRA-Tagung eine schriftliche

Stellungnahme eingereicht, die die Gründe offenlegt, warum sich die ARGE ALP oder der Kanton Graubünden einer öffentlichen Diskussion entzogen haben.

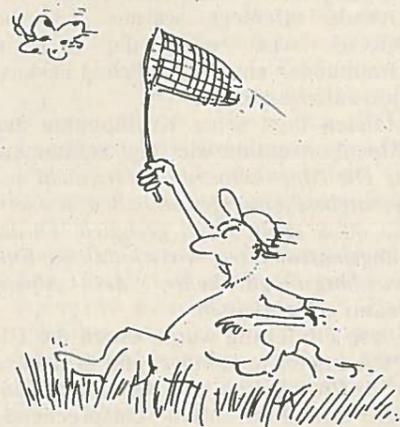
Maissen fasst seine Kritikpunkte zur Alpenkonvention wie folgt zusammen: a) Die Alpenkonvention darf nicht nur Schutzbestimmungen enthalten, sondern sie muss auch durch geeignete Fördermassnahmen wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten des Alpenraums gewährleisten.

Diese Forderung wurde durch die CIPRA immer unterstützt und in nahezu allen Protokollen sind den Zielsetzungen der Konvention entsprechende Förderungen und Entschädigungen vorgesehen. Die federführenden Beamten haben in einer ersten Zwischenbilanz der Protokollentwürfe im Frühjahr festgestellt, dass die Protokolle etwa zur Hälfte Schutzbestimmungen und zur anderen Hälfte Entwicklungsbestimmungen enthalten, wobei allerdings festzuhalten ist, dass eine Neuausrichtung der bestehenden Fördergrundsätze in vielen Fällen erforderlich ist.

b) Die Anwendung der Alpenkonvention muss dem Verhältnismässigkeitsprinzip verpflichtet sein.

Dieser Forderung wird im Artikel 2 Absatz 1 der Rahmenkonvention weitgehend Rechnung getragen: «Die Vertragsparteien stellen ... eine ganzheitliche Politik zur Erhaltung und zum Schutz der Alpen unter ausgewogener Berücksichtigung der Interessen der Alpenstaaten, ihrer alpinen Regionen sowie der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ... sicher.»

c) Die ökonomischen und ökologischen Leistungen der Berggebiete sind nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen zu entgelten. Einschränkungen, namentlich

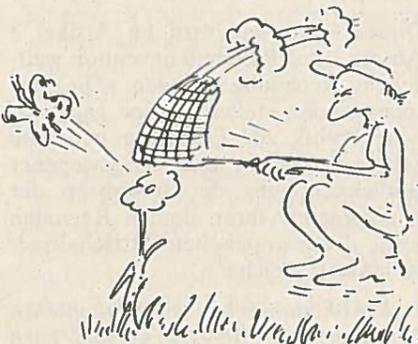


(Quelle: siehe rechts)

bei der Ausnützung von Ressourcen, sind abzugelten.

Diese Position Maissens bedürfte weiterer Erläuterungen seinerseits. Der Entschädigungsgrundsatz muss in den Protokollen verankert werden, soweit Konsens. Die Protokollentwürfe Berglandwirtschaft und Bergwald enthalten z.B. entsprechende Artikel. Die Frage ist nur, wo liegen die Grenzen. Wird der Bau einer Skipiste auf einer ökologischen Vorrangfläche, z.B. einem Hochmoor, untersagt, sind andere Massstäbe anzulegen, als wenn eine extensiv genutzte Mähwiese betroffen ist. Ausserdem ist zu beachten, dass im Agrarbereich derzeit weit weniger «Markt» vorhanden ist als in den meisten anderen Bereichen. Und auch die Ausnützung von Ressourcen, z.B. die Kiesnutzung, kann angesichts des aktuellen Ausbeutungsgrades wohl kaum in die Entschädigungskategorie fallen.

d) Das Anwendungsgebiet der Alpenkonvention soll auf die Agglomerationen ausgedehnt werden, denn die Belastungen haben ihren Ursprung in erster Linie in den Agglomerationen, weshalb deren Einbezug in den Geltungsbereich notwendig ist.

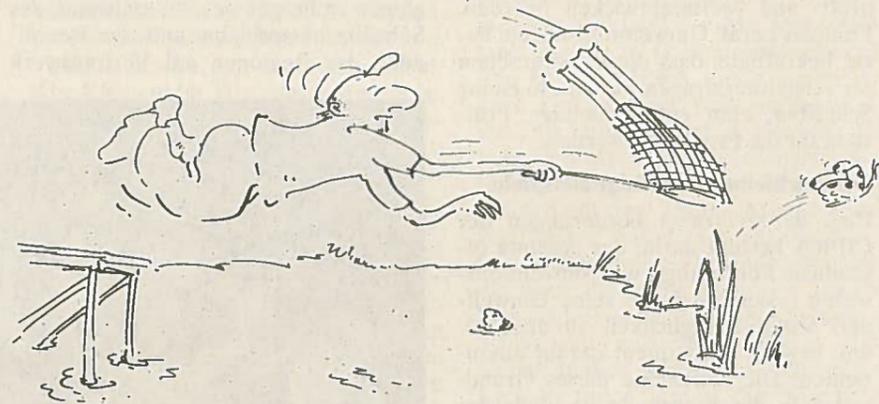


(Quelle: siehe rechts)

Die CIPRA hält eine Ausdehnung des Geltungsbereiches dort für angebracht, wo es sachlich zweckmässig ist: z.B. bei der Informations- und Bildungsarbeit, im Verkehrsbereich, im Tourismus und im Bereich Klima und Luftreinhaltung. Artikel 1 Absatz 2 der Konvention lässt eine Erweiterung des Geltungsbereiches explizit zu. Die in der Tat bestehenden externen Belastungen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein grosser Teil der Belastungen, z.B. im Verkehrsbereich, auch hausgemacht ist.

e) Die Alpenkonvention darf in Respektierung unserer direktdemokratischen innerstaatlichen Kompetenzordnung keine Verschiebung der Zuständigkeitsordnung nach sich ziehen. Die Prinzipien des Föderalismus und der Subsidiarität sind zu beachten.

Die Forderung wird von der CIPRA im Grundsatz unterstützt. Die Regionen und Kommunen werden letztendlich



(Quelle: Peter Gaymann, Flossen hoch, Fackelträger Verlag, 1985)

für die Umsetzung der Konvention und der Protokolle die Hauptverantwortung tragen. Insofern kann gar kein Zweifel daran bestehen, dass ein Konsens mit der betroffenen Bevölkerung hinsichtlich der Inhalte von Konvention und Protokollen erforderlich ist. Die CIPRA unterstreicht aber auch, dass Subsidiarität auch «in gemeinsamer Verantwortung» bedeutet. Das heisst, dass über- und untergeordnete Stellen mehr gegenseitige Informations- und Mitwirkungsrechte und -pflichten haben müssen.

f) Die Beteiligung an der Alpenkonvention ist auf die betroffenen Länder und die EG zu beschränken. Nichtstaatlichen Organisationen ist kein Mitspracherecht einzuräumen.

Nun, an dieser Stelle ist die Konsensfähigkeit natürlich überschritten. Eine Ausgrenzung der internationalen NGO widerspricht jeglichen zeitgemässen

Gepflogenheiten im Bereich internationaler Umweltkonventionen. Ausserdem ist es zutiefst widersprüchlich, sich auf der einen Seite auf bestehendes schweizerisches Recht (innerstaatliche Kompetenzordnung) zu berufen und andererseits für den Bruch desselben (Verbandsbeteiligung) auszusprechen.

Der Kanton Graubünden hat in der ARGE ALP dafür votiert, den Nationalstaaten die Alpenkonvention aus der Hand zu nehmen und die Arbeiten durch die regionalen Arbeitsgemeinschaften fortzuführen, allerdings nicht unter dem Dach einer Konvention. Mit dieser Forderung stand der Kanton in der ARGE ALP isoliert da. Die CIPRA hat zu Beginn ihrer Initiative in den Jahren 1988/89 die Regionen des Alpenbogens direkt aufgefordert, die Initiative für die Konvention zu ergreifen. Die Regionen sind dieser Aufforderung nicht gefolgt und haben den Nationalstaaten das Feld überlassen. Es ist



(Quelle: siehe links)

oder weniger limitiert, auf bestimmte Umweltmedien, vor allem auf den Schutz von Wasser und Luft. Die Alpenkonvention ist viel breiter angelegt. Hier handelt es sich um eine wirklich ganzheitliche Sicht eines Naturraumes und eines Lebens- und Wirtschaftsraumes von mehr als 7 Millionen Menschen.

Josef Biedermann

### Slowenien bereit für die Alpenkonvention

Die slowenischen Alpen sind eine der am wenigsten entwickelten Alpenregionen. Nachdem Slowenien 1992 den Sprung zur nationalen Eigenständigkeit geschafft hat, steht der Alpenraum aber auch hier vor einem zunehmenden Entwicklungsdruck. Die wirtschaftlichen Probleme des Landes setzen Entwicklungsprojekten zwar bisher finanzielle Grenzen, doch zieht die steigende Arbeitslosigkeit auch einen wachsenden wirtschaftlichen Entwicklungsbedarf im Alpenraum nach sich. Die slowenische Regierung versucht, dem Bestreben nach einer schnellen und kurzfristig orientierten Ertragsfähigkeit zwar durch ein neues Umweltschutzgesetz, das vom Parlament im Frühjahr 1992 verabschiedet wurde, wirksam zu begegnen, doch wird sich dieses durch den enormen sozialen Druck nur schwerlich realisieren lassen. Die Alpenkonvention hat einen umfassenden Ansatz, der auf zwei Säulen ruht: dem integrierten Schutz des Alpenraumes und der Schaffung eines neuen, konsequent auf Umweltverträglichkeit ausgerichteten Entwicklungsrahmens. So stellt die Konvention eine wirksame Möglichkeit zur ökologisch verträglichen Steuerung der notwendigen Entwicklungen dar. Slowenien hat also erhebliche Erwartungen an die Alpenkonvention.

### Wann darf Slowenien unterzeichnen?

Umso bedauerlicher ist das diplomatische Tauziehen um die Unterzeichnung der Alpenkonvention durch Slowenien. Slowenien, das mit Mandat des jugoslawischen Bundesstaates von Anfang an alleinig an der Ausarbeitung der Konvention und der Protokolle beteiligt war, hat bereits im Frühjahr seine Bereitschaft zur sofortigen Unterzeichnung der Konvention signalisiert. Mag



(Quelle: siehe links)

es aus staatsrechtlichen Gründen auch verständlich sein, das von den Vertragspartnern ein erneutes Gesuch Sloweniens nach seiner eigenstaatlichen Anerkennung eingefordert wurde, so stellt es doch einen Fauxpas dar, dass ein solches Gesuch von Slowenien in einem Atemzug mit dem Fürstentum Monaco eingefordert wurde, also von einem Staat, der von Anfang an an allen Arbeiten beteiligt war und einem anderen, der erst in jüngster Zeit überhaupt ein Interesse an der Alpenkonvention bekundet hat. Diese Behandlung hat in Ljubljana Verwirrung und Verärgerung ausgelöst.

### Olympia 2002 – um welchen Preis?

Ökologisch orientierte Kriterien für Entwicklungen in den slowenischen Alpen sind bitter nötig. Ein Beispiel für anstehende Projekte ist zum Beispiel die derzeit stark diskutierte gemeinsame Bewerbung Sloweniens, Kärntens und Friauls um die Ausrichtung der

olympischen Winterspiele 2002, die im unmittelbaren Randbereich des Nationalparks Triglav stattfinden würden. Das slowenische Alpengebiet ist trotz Stilllegung oder beginnender Sanierung von Grossverschmutzern (z.B. Stahlwerk Jesenice) von einer weiteren unbedachten Industrialisierung bedroht. Besonders befürchtet man den voreiligen Import von weiteren umweltverschmutzenden Technologien ins investitions hungrige Slowenien. Die bereits kritische Belastung des Bergwaldes in den slowenischen Alpen lässt dieses Szenario noch erschreckender erscheinen. Auch die bereits heute starke Belastung der slowenischen Gewässer, deren Pufferkapazität meist sehr gering ist, mahnt zu grosser Vorsicht bei zukünftigen Entwicklungen.

### Neues Umweltschutzgesetz

Wichtige Weichenstellungen in diese Richtung sind durch das neue Umweltschutzgesetz getätigt worden. Nun gilt es, durch die Alpenkonvention weitere Ergänzungen vorzunehmen, vor allem aber auch einen konsequenten Vollzug der Rechtsnormen zu fördern. Die Alpenkonvention kann sich hier als internationaler Solidaritätsbeitrag bewähren. Das neue Gesetz basiert auf folgenden Grundsätzen:

- ganzheitlicher Ansatz im Umweltschutz;
- Verursacherprinzip;
- Internalisierung der Umweltschutzkosten;
- Umweltvorsorge durch Vermeidung, Recycling und sparsamem Ressourcenverbrauch;
- Verpflichtung zur Sanierung durch Staat und Kommunen, wenn die Verschmutzer nicht bekannt sind oder nicht mehr herangezogen werden können;

- Beteiligung und Mitwirkung von allen betroffenen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen bei der Planung und Verwirklichung von Massnahmen und Projekten;
- Öffentlichkeitsgrundsatz bei umweltrelevanten Daten und Informationen.

wusster Staat beweisen kann und «eine ökologisch, sozial und wirtschaftlich ausgewogene Entwicklungsstrategie für die slowenischen Alpen und für ganz Slowenien finden wird.»

Quellen: Statement von Dušan Plut und Manuskript von Vilibald Premzl, Ministerium für Raumplanung und Umweltschutz, Ljubljana



(Quelle: siehe S. 4)

Das systemisch angelegte Umweltschutzgesetz wird grosse Veränderungen in der Behandlung von Natur und Naturgütern herbeiführen. Die Natur und die natürliche Umwelt werden nicht mehr allen und niemandem gehören, sondern denjenigen anvertraut werden, die am besten für Sie sorgen können.

#### Wille zum Vollzug

Das Gesetz ist zwar nicht speziell auf die Alpenkonvention ausgerichtet worden, doch kann erwartet werden, dass es eine ausreichende gesetzliche Grundlage für die Verwirklichung der Ziele der Konvention bietet. Besondere Durchführungsbestimmungen werden jedoch, angesichts der Unterschiedlichkeit der in den Protokollen der Alpenkonvention festgehaltenen Massnahmen, in Verordnungen, etc. festzulegen sein. Slowenien bringt jedoch mit der Verabschiedung des Umweltschutzgesetzes seine ernsthafte Absicht zum Ausdruck, die Bestimmungen der Alpenkonvention im eigenen Interesse und im Interesse der Bewahrung des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes der Alpen achten zu wollen. Dušan Plut, Mitglied des Präsidiums der Republik Slowenien, drückte an der CIPRA-Tagung in Schwangau die Hoffnung aus, dass sich Slowenien bei der Umsetzung der Alpenkonvention als umweltbe-

#### Slowenien – ein Reisebericht

Im Sommer 1992 hatte ich Gelegenheit, auf Einladung von CIPRA- Slowenien und des slowenischen Umweltministers eine einwöchige Studienreise nach Slowenien zu machen, um mir vor Ort einen Eindruck über die aktuellen Probleme in den slowenischen Alpen zu verschaffen. Die Reise diente ferner der Vorbereitung einer Fachpublikation im Rahmen der Reihe «Kleine Schriften» der CIPRA über die aktuel-



Traditionelle Almsiedlung der Velika Poljana, Steinalpen

len Umweltprobleme in den slowenischen Alpen. Die Publikation soll Kenntnisse über Slowenien in andere Alpenregionen vermitteln und damit auch den Boden für Hilfs- und Kooperationsmöglichkeiten verbessern. Sie soll aber auch durch die Aufmerksamkeit von aussen den Natur- und Umweltschutzinteressen in Slowenien mehr Gewicht verschaffen.

#### Umweltverschmutzung, Verkehr und Tourismus – die grössten Probleme

Umweltminister Miha Jazbinšek bezeichnete in einem Gespräch die Verschmutzung von Luft, Boden und Wasser, die Energienutzungsprojekte an verschiedenen Flüssen, den möglichen Bau einer Schnellbahntrasse, die Intensivierungen der Landwirtschaft und der touristischen Nutzungen als grösste Umweltprobleme Sloweniens. In Bezug auf Erschliessungsfragen liegt Slowenien hinter vielen anderen Regionen zurück, da auch in der Vergangenheit hierfür bereits oft das Geld gefehlt habe. Problematisch ist auch zur Zeit die Durchführung der Reprivatisierung von ehemals enteignetem Grundbesitz. Insbesondere die katholische Kirche soll umfangreiche Waldflächen, auch im Nationalpark Triglav, zurückerhalten.

#### Berglandwirtschaft in Not

Grosse Probleme existieren derzeit in der Berglandwirtschaft. 100 000 ha Agrarland in den Bergen befinden sich in unregelmässiger Waldsukzession. Viele Almen sind ausser Betrieb (insbesondere Schafalmen). Die Wiederherstellung läuft in einigen Fällen. Problematisch ist auch in Slowenien der Milchsee und das bescheidene Niveau der Milchveredelung. Ein grosser Teil der Ge-

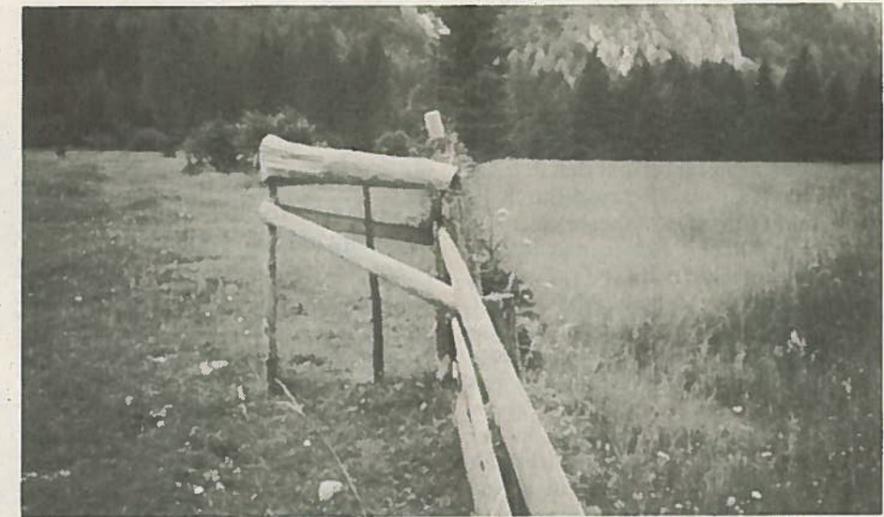
bäude ist in eine touristische Nutzung als Ferien- und Wochenendhaus übergegangen. Problematisch ist für Slowenien das Thema Direktzahlungen. Zum einen fehlen hierfür die Mittel, zum anderen sind rentenähnliche Zahlungen, denen keine direkte Gegenleistung gegenübersteht, im Hinblick auf eine Selbstbedienungsmentalität beim Empfänger problematisch.

#### Reprivatisierung von Boden bringt Probleme

Im Gespräch mit dem stv. Kulturminister Jure Mikuž und Stane Peterlin vom Dep. für Natur- und Kulturerbe stand u.a. die bevorstehende Reprivatisierung von 20 % der Nationalparkfläche (16 000 ha ehem. Kirchenwald) im Vordergrund sowie die Schaffung von neuen grossflächigen Schutzgebieten in Slowenien. Ausnahmen von der Reprivatisierung sind in gewissen Fällen möglich. Der Kirchenwald ist bereits 200 Jahre lang Staatsbesitz gewesen und erst kurz vor dem 1. Weltkrieg an die Kirche zurückgegeben, bald darauf aber wieder enteignet worden. 40 000 ha Wald (Slowenien hat 900 000 ha) sollen in ganz Slowenien nun an die katholische Kirche zurückgegeben werden. Davon sind im Prinzip auch Schutzgebiete betroffen. Ich habe darauf gedrängt, die Frage der Unterstützung einer Olympiakandidatur 2002 von Jesenice vom positiven Ausgang einer Raum-, Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung abhängig zu machen.

#### Forstwirtschaft im Chaos

Im Landesdurchschnitt sind die Wälder (900 000 ha, 300 000 Besitzer, derzeit ca. 65% privat, nach der Reprivatisierung > 80%) mit 17 lfm/ha erschlossen. In den Bergen sind bereits örtlich Werte bis 30–35 lfm/ha realisiert, im Durchschnitt aber > 20 lfm/ha, da dort mehr Staatswald vorhanden ist. Slowenien verfügt insgesamt über ein Forststrassennetz von 16 000 km, davon 10 000 in staatlichem Eigentum und 6000 in anderem öffentlichem Eigentum. Auf schätzungsweise 60 % der Waldfläche ist das Erschliessungsoptimum in Slowenien erreicht. Der Erschliessungsbedarf wird mit 5–6000 km angegeben, davon ca. 1–2000 km in den Alpen. In den letzten zwei Jahren sind kaum noch Wege und Strassen gebaut worden, da das Forstgesetz und die staatlichen Hiebpläne ausgesetzt worden sind, die Privatwaldbesitzer zum Einschlag verpflichteten und bei Verzug dem Staat selbst die Einschlagsmöglichkeit gaben. Die Einnahmen der staatlichen Forstbetriebe sind dadurch erheblich zurückgegangen und Investi-



Buckelwiese im Radovna (NP Triglav), links im ursprünglichen Zustand, rechts planiert und mineralgedüngt – die traditionelle Kulturlandschaft wird mit staatlichen Subventionen zerstört. (Foto: U. Tödter 1992)

tionen in Strassen und Wegen sind zurückgestellt worden (Forststrassenbau 1982–84: im Mittel 400 km (plus 500 km Maschinenwege), 1989: 137 km, 1990: 75 km, 1991: 25 km mit öffentlichen Mitteln). Die Tatsache, dass das alte Waldgesetz suspendiert und das neue noch nicht verabschiedet worden ist, hat in jüngster Zeit zu völlig unregelmässigen Holzeinschlägen geführt, auch bedingt dadurch, dass Billigholzimporte aus Ländern Osteuropas (z.B. für die Zellstoffindustrie) weitgehend eingestellt wurden.

#### Wenn drei sich streiten ...

Eines der Probleme auf umweltpolitischer Ebene ist die Kompetenzverteilung auf drei verschiedene Ministerien. So ist das Kulturministerium verantwortlich für den Schutz des Natur- und Kulturerbes. Das Landwirtschaftsministerium ist verantwortlich für Jagd, Forstwirtschaft und Fischerei, das Umweltministerium für technischen Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Raumplanung.

#### Neue alpine Schutzgebiete

In Slowenien sind derzeit fünf neue grosse Schutzgebiete (National-, Natur- oder Regionalparks) in Diskussion, zwei davon in den Alpen: die Karawanken und Steiner-Alpen und das voralpine Gebiet Pohorje (westlich von Maribor). Es fehlt dringend ein Schutzgebietskonzept für Slowenien. Die dafür benötigten 1–1,5 Mio Sfr. sind derzeit aus keinem Budget loszueisen, obwohl nach meiner Auffassung immer noch sehr fragwürdige Meliorationen z.B. auch auf Almen (Planierung von Buckelwiesen) mit Mineraldüngungen auf ungeeigneten Böden (flachgründige Karstböden) vorgenommen und staat-

lich hoch subventioniert werden. Eine wichtige Funktion erhalten diese neuen Gebiete auch als verbindende Elemente zwischen strengen Schutzgebieten, z. B. Waldschutzreservaten und Naturreservaten, die ansonsten einem steigenden Nutzungsdruck von den Rändern her ausgesetzt werden, auch zumal hier Pufferzonen meist fehlen.

Ulf Tödter

#### Die Wasserqualität der Alpenseen Sloweniens

Die durchlässige Karstwelt Sloweniens bietet keine günstigen Bedingungen für das Entstehen von grösseren Seen. Am häufigsten kommen alpine Gletscherseen vor, ausser dem See von Bled (1,47 km<sup>2</sup>) liegen alle im Nationalpark Triglav. Der grösste See ist der See von Bohinj (3,18 km<sup>2</sup>). Ausser diesen beiden grössten Seen der slowenischen Alpenwelt gibt es im Tal der Triglav-Seen (Dolina Triglavskih jezer) eine ganze Kette von kleinen Seen, die auf 2000 m und höher liegen. Die Untersuchung und Bewertung der Oberflächengewässer Sloweniens wird seit 1974 durch das Biologische Institut der Universität Ljubljana durchgeführt. 1991 wurde von August bis Jahresende ein Monitoring-Programm der Seen nach den Richtlinien der OECD zur Bestimmung der wichtigsten physikalischen und biologischen Parameter durchgeführt. Die Untersuchungen bestätigten die bereits bekannte Tatsache, dass der See von Bled am stärksten verschmutzt ist. Die Analysen weisen aber auch darauf hin, dass der See von Bohinj ernsthaft gefährdet ist. Überrascht hat die Feststellung, dass auch die Hochgebirgsseen des Triglav-Nationalparks keineswegs

mehr als Perlen der slowenischen Alpen zu bezeichnen sind.

Die Ursachen für die Verschlechterung des Zustandes der Seen wird in menschlichen Aktivitäten gesehen: der Landwirtschaft und dem Tourismus. In den letzten zehn Jahren hat sich der Zustand des Sees von Bled zwar durch einige Sanierungsmassnahmen verbessert, doch machen sich in den letzten drei Jahren wieder Zeichen für eine Verschlechterung bemerkbar. Die Gründe dürften in unsachgemässen Eingriffen direkt um den See (mangelhafte Kanalisation, die Fischzuchtanstalt, das Bad, die Seebesucher) und im Wassereinzugsgebiet liegen, dort z.B. in der Intensivierung der Grünlandwirtschaft auf den Alpen und den Weiden und Wiesen der Pokljuka-Hochebene durch Meliorationen (Planierungen und intensive Minereraldüngung auf Karstböden). Die Verursacher sind bekannt, doch herrscht unter den Fachleuten keine Einigkeit über die Priorität der Sanierungsmassnahmen.

Für die Sanierung des Sees von Bohinj, der ebenfalls durch Haushaltsabwässer (fehlende Kanalisation), Tourismus und Einträge aus der Land- und Forstwirtschaft (Rodungen und Meliorationen mit nachfolgenden Mineraldüngungen mitten im Nationalpark!) geschädigt ist, sind vier Modellstudien zur Sanierung ausgearbeitet worden. Im Frühjahr 1993 soll mit dem Bau einer Kanalisation begonnen werden. Damit wird ein grosser Teil der Probleme des Sees gelöst werden können.

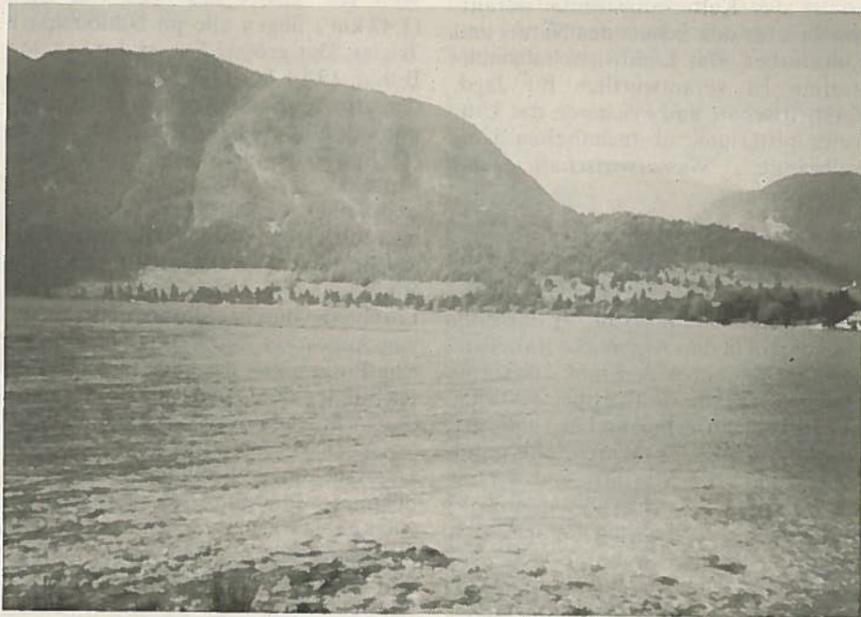
Völlig offen bleibt die Frage nach Massnahmen zugunsten der Triglav-Seen. Doch auch diese werden nicht

mehr lange auf die lange Bank geschoben werden können.

Quelle: Vilibald Premzl, nach einem Untersuchungsbericht des slowenischen Ministeriums für Raumordnung und Umweltschutz: Kakovost voda v Slovenija, Ljubljana 1991

### Wasserkraftwerke und neue touristische Anlagen in den französischen Alpen

Um die heutige Situation der Wasserkraftwerke und neuer touristischer Anlagen in Frankreich erfassen zu können, ist es zunächst einmal besser, zurückzublicken und Bilanz zu ziehen, als direkt die Risiken für die unmittelbare Zukunft abzuschätzen. Diese zwei geschichtlich bedeutenden Arten der Erschliessung der Alpen und die Nutzung ihrer Ressourcen erleben zur Zeit eine Flaute, die vor allem wirtschaftlich bedingt ist, obwohl auch Überlegungen zur Umwelt und zum Naturschutz nicht gänzlich fehlen. Das will nicht heissen, dass es keine neuen Projekte mehr gäbe oder auf gewisse, ältere nicht zurückgekommen werden könnte, doch grosse Bauten sind derzeit nicht mehr an der Tagesordnung. Grosse Stauwerke und damit verbundene Anlagen, die im vergangenen Jahrzehnt ins Auge gefasst worden waren, wurden in Anbetracht des enormen Kapitalbedarfs und des Wissens um die überschüssige französische Stromproduktion vorläufig zurückgestellt. Sie gehörten zu der Kategorie von Speicherbecken, die zur Deckung der Verbrauchsspitzen dienen (Pumpspeicherwerke). Von diesen sind in den letzten 40 Jahren viele entstanden, unterstützt auch durch den Ausbau der Atomstromproduktion.



Der Bohinj-See in der Kernzone des Nationalparks, am Nordufer sind Rodungsflächen für Grünlandwirtschaft erkennbar, die mineraldüngt wurden. (Foto: U. Tödter 1992)

### Die letzten naturnahen Wasserläufe sind trotz allem gefährdet

Vier oder fünf der Projekte hätten noch weitere der «interessanten» Gebiete in den Alpen genutzt und kaum einen Wasserlauf im ursprünglichen Zustand belassen. Zudem handelte es sich dabei um Standorte, wo Landschaft und Natur von grossem Wert sind, was viele Naturschutzgruppierungen auf den Plan rief. Eines der Projekte betraf sogar das Gebiet eines Nationalparks, in dem bereits Projektierungsarbeiten – sogar erste Bauarbeiten – durchgeführt worden waren. Im folgenden werden nur die wichtigsten Vorhaben beschrieben. Seit neuestem spielen sich die härtesten Auseinandersetzungen um die Nutzung von Flüssen in anderen Regionen Frankreichs ab; durchaus mit einigen wichtigen Erfolgen für die NaturschützerInnen (Loire, Gard).

### Schonfrist für die Natur – weil das Geld fehlt

Was neue Wintersportstationen betrifft, haben wir schon letztes Jahr festgestellt, dass die «Krise» im Wintersport die französische Regierung veranlasst hat, Bauvorhaben einzuschränken – abgesehen von den Anlagen für die Olympischen Spiele. Das hat eine beträchtliche Reduktion der Projekte zur Folge.

Die Gründe für die Zurückhaltung sind vor allem finanzieller Natur. Ausserdem ist die Zuversicht nicht mehr allzu gross, zumal einige Gerichtsentscheide die Existenz einiger Anlagen wieder in Frage gestellt haben. Als Triebfeder bleibt nur noch der (fatale) Glaube an die «Rettung» durch den Skitourismus – sogar wenn die Mittel zur Realisierung von Projekten fehlen. Man bezieht sich dabei, manchmal mit einer gewissen Hartnäckigkeit, auf das vergangene Wachstum, dessen Risiken und negative Aspekte einfach vergessen werden. Die letzte in Frankreich gewährte Genehmigung ist bezeichnend für die Widersprüche. Auch wenn der «Siegesszug» der Wasserkraft vor der industriellen Nutzung des Schnees begonnen hat, haben sich beide doch auch oft begleitet. Zwischen Anlagen zur Nutzung der Wasserkraft und gewissen Tourismusformen gibt es viele Ähnlichkeiten; sie können sich ergänzen oder ausschliessen. In Frankreich war die Förderung des Tourismus nur dank des Profits aus der Wasserkraft möglich.

Dazu folgen einige Beispiele. Doch diese Verbindung ist keine ausreichende Garantie für den Erfolg des touristischen Unternehmens und vervielfacht meistens die Risiken für die Umwelt.



Wie man Skigebiete verbindet – Beispiel Les Arcs/Savoien

(Foto: M. F. Broggi 1986)

### Wasserkraft – der Weg ins Glück?

Die französischen (und europäischen) NaturschützerInnen haben sich vor allem mit der Atomkraft auseinandergesetzt und ihr Augenmerk kaum auf die v.a. in den Alpen gebauten Wasserkraftanlagen gerichtet. Sie reagierten erst, als klar wurde, dass beide Programme zusammenhängen und dass Staudämme gebaut wurden, die im Grenzfall mehr Energie verbrauchten, als sie produzierten, wenn auch zu unterschiedlichen Preisen.

So war es möglich, dass das letzte und eines der wichtigsten Wasserkraftwerke des Jahrhunderts Mitte der achtziger Jahre ohne grosse Emotionen und Proteste entstehen konnte.

### Die Glücksfee Strom – der grosse Coup

Der Fluss Eau d'Olle entspringt am Glandon-Pass (1800 m), trennt die Belledonne-Bergkette der Grandes Rouses (im Osten) vom Sept-Laux-Massiv (im Westen). Sie fliesst unterhalb von Bourg d'Oisans in die Romanche und gehört grösstenteils zum Département Isère. Heute wird sie auf einer Höhe von 1600 m durch eine 140 m hohe Mauer gestaut, was eine Stauseeoberfläche von 230 ha ergibt. Dieser Stausee «Grand-Maison» bildet den oberen Teil einer Anlage, die 900 Meter weiter unten durch das Speicherbecken von Verney (80 ha) abgeschlossen wird, das teilweise dazu dient, mittels Pumpen den oberen Stausee zu füllen. Zwei Maschinen, eine davon unterirdisch, machen dies möglich. Die Verträglichkeitsstudie gab nicht immer präzise Antworten auf alle Fragen bezüglich der Umweltauswirkungen, insistierte

aber auf dem wirtschaftlichen Nutzen. Einige abgelegene Gemeinden und ihre Einwohner durften sich am meisten davon versprechen. Die Gemeinde Vaujany, Hauptprofiteur durch die von der französischen Elektrizitätsgesellschaft EDF bezahlte Grundsteuer, brach laufende Verhandlungen mit den umliegenden Orten unverzüglich ab, um sich allein ins Abenteuer Skitourismus zu stürzen (mit durchaus eigennütziger Unterstützung durch die grosse Nachbargemeinde Alpe d'Huez). Viele Wechselfälle führten dazu, dass das umstrittenste Wintersportprojekt dieser Zeit, gegen das alles sprach – Qualität des Skifahrens, Natur, wirtschaftliche Vernunft – trotzdem gebaut wurde. Doch einige Monate nach Inbetriebnahme (mit Europas grösster Seilbahn) wurde ihm vom Verwaltungsgericht, das doch noch dessen Unvereinbarkeit mit den Prinzipien des Berggesetzes feststellte, Einhalt geboten. Der Entscheid des Staatsrates steht noch aus. Inzwischen ist der Schaden angerichtet, die Bauarbeiten sind unterbrochen, und der Umweltminister inventarisiert die vom Projekt bisher verschonte Landschaft. Wenn man nun wenigstens daraus folgern würde, dass Geld nicht alles vermag und vor allem zu andern Zwecken als zur Zerstörung der Natur eingesetzt werden kann, hätten wir unsere Zeit nicht vergeudet.

### Die Glücksfee wird gekidnappt

Im angrenzenden Département Savoie im oberen Arctal (Maurienne) ist Bonneval in einer vergleichbaren Situation, doch mit einem völlig entgegengesetzten Tourismusmodell. Diese Gemeinde, in der noch Landwirtschaft

betrieben wird, galt sogar als das Beispiel für einen Tourismus mit Respekt vor der Natur, kontrolliert von einer Bevölkerung, die viel in seine Qualität investierte. Ihr Bürgermeister war einer der Initiatoren des Nationalparks Vanoise. Über die Begleiterscheinungen dieses Modells war meist wenig zu hören. Wenn es auch den Tourismus brauchte, um die Bevölkerung zu halten und ihr einen gewissen Lebensstandard zu ermöglichen, so kostete das trotzdem sehr viel und überstieg die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. Das Skigebiet ist bescheiden, die Skilifte sind unrentabel und die Anlagen müssen eines Tages erneuert werden. Auch hier wurde diese Entwicklung nur durch Einnahmen aus dem Kraftwerksbetrieb (Gewerbsteuer) möglich. Es ist zu sagen, dass dieses Geld hier zumindest sinnvoll eingesetzt wurde. Alte Kraftwerke im oberen Tal des Arc brachten der Gemeinde tatsächlich beträchtliche Einkünfte. Übrigens ist der Arc seit 1945 so verändert worden wie wohl kein anderer Fluss in den französischen Alpen, denn kein Teil seines Laufes ist heute mehr in seinem ursprünglichen Zustand. Das ganze Tal und das Einzugsgebiet des Flusses werden in Anspruch genommen. Alles ging gut, bis 1980 ein Gesetz die erwähnten Steuereinnahmen der Gemeinde begrenzte und die Verteilung des Überschusses den Départements übertrug. Zweifellos eine solidarische Massnahme, die jedoch Bonnevals Existenz gefährdete. Es wurde eine Übergangszeit vorgesehen, die nun abläuft. Da der Betrieb der Anlagen defizitär war und die Apparaturen erneuert werden mussten, suchte die Gemeinde nach Finanzierungsmöglichkeiten. Die einzige vorgeschlagene Lösung kommt von der Seilbahngesellschaft der mächtigen und reichen Nachbarin Val d'Isère, die alles auf eigene Kosten übernehmen will und die einen Zusammenschluss mit ihrem Skigebiet am Col de l'Iseran plant. Das einzige Problem ist (neben der Tatsache, eine Dependence der grossen Nachbarin zu werden), dass die vorgesehene Verbindung den Nationalpark Vanoise zerteilen würde. Obwohl es sich zwar nicht um das empfindlichste und interessanteste Gebiet handelt und die Gemeinde dafür andere Gebiete abgeben will, geht es den zuständigen Behörden und Verbänden ums Prinzip. Bei einer Bedrohung der Nationalparke ist Standhaftigkeit unerlässlich. Schon acht Jahre wird über das Problem gesprochen, und es scheint sich noch keine Lösung abzuzeichnen. Dabei sollte man dieser Gemeinde danken, dass sie einstmals den Bau einer (klassischen) Tal-

sperre im Evettes-Gletschergebiet verhindert hat; dieses Werk hätte ihr sicherlich Einkünfte gebracht, aber ein Gebiet, dessen Landschaft und Natur von grossem Interesse ist, für immer verwüstet. Es gibt heute aber sicher andere Entwicklungswege als die Gefährdung einer nationalen Einrichtung, die man selbst mitgegründet hat.

#### Es geht auch ohne Glücksfee

Von den Wasserkraftwerksprojekten der 80er Jahre war dasjenige im Tal der Tarentaise (oberhalb Tignes) ohne Zweifel das verheerendste. Schon allein wegen des Werkes selbst, aber auch wegen der Idee einer grossen Tourismusstation, der die Gemeinde Sainte-Foy verfiel. Das erste wurde nicht verwirklicht, doch das zweite Projekt ist im Bau, unter fragwürdigen Umständen. Das Tarentaise-Tal hat die höchste Dichte an Wintersport-Einrichtungen in Frankreich (Val d'Isère, Tignes, Les Arcs) zu (er)tragen. Die Eigenart der Talflanke am rechten Ufer der Isère ist, dass sie trotzdem über weite Teile «natürlich» geblieben und auf «traditionelle» Weise genutzt worden ist. Allerdings war dies für die Bevölkerung auch mit Nachteilen verbunden. Trotzdem ist es ein Natur- und Kulturerbe, das die Aufmerksamkeit auf sich zieht und unbestreitbare Reize hat. Eine grosse Vielfalt an Lebensräumen und Landschaften, bemerkenswerten Weidern, eine beinahe intakte Flora und Fauna von 900 m bis auf über 3000 m Höhe bilden heute ein Vermögen, dessen Wert unsere Zeitgenossen in Zukunft schätzen werden.

Soll all dies nun aufs Spiel gesetzt werden, mit allen möglichen Risiken auch für die Natur durch die gravierende Veränderung der Lebensbedingungen, nur weil man den Aussichten auf Profit aus der (überflüssigen) Energieproduktion oder dem Wintertourismus erlegen ist, wo noch nicht bewiesen ist, ob die Vorteile schlussendlich überwiegen und womit bereits viele Berggemeinschaften in Schwierigkeiten gebracht worden sind? Die EDF ihrerseits stellt ihre Projekte für bessere (oder schlechtere) Zeiten zurück. So werden auch die Almen von Clou (2200 m, 145 ha, 82 Mio. m<sup>3</sup>), das Tal der Isère bis zur Raie (1300 m, 24 ha, wovon 9 ha in der zentralen Zone des Nationalparks Vanoise liegen) und Vi Claire (23 ha, 2 Mio. m<sup>3</sup>) vorerst verschont. Trotz diesem Verzicht haben Erkundungsarbeiten der Standorte schon sichtbare Spuren hinterlassen, die nicht von selber verschwinden werden. Man glaubte schon, aufatmen und eine andere Zukunft ins Auge fassen zu können, als die BefürworterInnen der Station von Sainte-Foy



(Quelle: O du liebe Schweiz, Hans Sigg, Nebelspalter-Verlag 1986)

nach dem Modell der grossen Nachbarferienorte, doch ohne die Einnahmequelle Wasserkraftwerk, nochmals den Vorwärtsgang einlegten, als ob nichts geschehen wäre. Sie setzten sich über den inzwischen erfolgten Kurswechsel von Verwaltung und Gerichten hinweg. Heute steht bereits ein Teil der Station, mehr oder weniger abgestützt auf eine Genehmigung vom 24. Juli, deren Wortlaut völlig diffus ist; so als ob man nicht ernsthaft an eine Realisierung glaubte. Skilifte wurden ohne Genehmigung erstellt und drohen, kleine Nachbartaler miteinzubeziehen, deren Schutz von öffentlichem Interesse ist. Die Gemeinde sträubt sich gegen die Ausweisung eines Teils ihres Landes als Bannwald, was aber eine Voraussetzung für die Genehmigung ist. Ein wichtiges Immobilien-Bauprogramm (80 000 m<sup>2</sup>) ist Gegenstand einer «Grundsatzvereinbarung», einem Papier ohne jede juristische Verbindlichkeit. Trotz der geführten Diskussion liess sich die Verwaltung vom letzten Abenteuer des 20. Jahrhunderts, das keinen Geldgeber hinter sich hat, in die Falle locken. Was nützen in diesem Fall die Empfehlungen des Staatsrates angesichts des Widerspruchs zum Städtebaugesetz? Dies ist der unerfreuliche Stand der Dinge in diesem Sommer, der sicher zu Reaktionen führen wird. Im weiteren wurden die Talsperren von Plan de l'Alpe (Haut-Romanche) und von Rabuons (Haute-Tinée) vorerst fallengelassen, und die Verwirklichung des Projektes am Estéron (siehe CIPRA-Info Nr. 26) löste in den Südalpen sowie auf nationaler Ebene eine grosse Opposition aus. Was Projekte (ältere und neue) für touristische Anlagen betrifft, so scheint ihre Verwirklichung nicht als dringend

eingestuft zu werden und ihre Prüfung ist neuerdings (Sainte-Foy ausgenommen) mit verschiedenen Vorsichtsmassnahmen verbunden (Vallorcine, Verbindung Planpraz-Flégère, Verbindung Passy-Flaine). Unterdessen ist eine Niederlage der UmweltschützerInnen zu vermerken, da der Staatsrat das Projekt zum Bau des Ferienortes Avenières (Salève-Massiv, Golf, Hotels, Freizeitanlage) mit der Begründung, das Vorhaben betreffe nur einen kleinen Teil des Massivs, für rechtsgültig erklärt hat. Die Konjunkturlage liess aber den Initianten vorsichtig werden, weshalb der Vollzug voraussichtlich noch auf sich warten lassen wird.

Jacques Manesse,  
Vize-Präsident der CIPRA

#### «Small» ist nicht immer «beautiful»

##### Wasserkraftwerke in den italienischen Alpen

Bereits werden 76% der Wasserkraft-Ressourcen Italiens genutzt, Staudämme und Wasserkraftwerke findet man überall, sogar in den Nationalparks, und die «Marmore-Wasserfälle», die grössten und schönsten des Landes, werden von der nationalen Elektrizitätsgesellschaft ENEL zweimal pro Jahr für die Besucher zum Leben erweckt. Aber auch die Menschen haben die intensive Wasserkraftnutzung teuer bezahlt. Man denke an die 2000 Toten des Vajont, als ein ganzer Berg in den Stausee fiel, und die ohne Kontrolle und überaus schnell geplante Stau-mauer barst. Nach dem Jahre 1960 kam es zu einem rasanten Aufschwung der thermoelektrischen Energie bedingt durch den tiefen Preis des Erdöls. Heute stammt nur mehr ein Viertel der Gesamtenergie aus Wasserkraftwer-

ken. In jenen Jahren dominierte ein Modell, das auf die grenzenlose Verfügbarkeit der elektrischen Energie zu einem geringen Preis baute. Zudem kontrollierte der Staat den einzigen Erzeuger, das ENEL. Dieses Modell durchlebte jedoch zwei Krisen: die erste bedingt durch die Preishebung des Erdöls. Dieses Ereignis war gerade für Italien so gravierend, weil man ausschliesslich auf das Erdöl gesetzt hatte. Die zweite Krise wurde verursacht durch das Ende des «Nuklear-Programms», welches am Referendum des Jahres 1987 gescheitert war. Das Scheitern dieses Programms war aber nur die vordergründige Ursache für die Krise. Vielmehr wurde sie verursacht durch Versäumnisse und Fehler in der Durchführung des Programms, bedingt durch den Versuch ein nationales Kartell aufzubauen, und Streitigkeiten zwischen Industriegruppen, die im Besitz von verschiedenen ausländischen Lizenzen waren.

#### Vorgesehen sind 84 % Nutzung durch 86 Projekte

In der Zwischenzeit ist das Umweltbewusstsein der Bevölkerung gestiegen. All diese Faktoren haben zur Schliessung der wenigen Kernkraftwerke geführt, ausserdem zur Neubeurteilung der Entwicklungspläne des ENEL und zu einer grösseren Sensibilität des ENEL gegenüber Umweltbelangen. Trotzdem hat das Modell eines unbegrenzten Energieverbrauchs überlebt und findet sich in Programmen und Plänen der Regierung wieder – bisweilen etwas grün angemalt. Um das Defizit, das durch die Schliessung der Kernkraftwerke einerseits und durch den zunehmenden Widerstand gegenüber Kohle oder Erdöl entstanden ist wettzumachen, besinnt man sich gerade heute wieder auf die Energie aus Wasserkraft. Deren Anteil am Gesamtenergieverbrauch der letzten 30 Jahre ist nahezu konstant geblieben. In einer Studie des ENEL aus dem Jahre 1988 geht das Bestreben hervor, die Ausbeutung des Wasserkraft-Potentials von 76 % auf 84 % zu erhöhen und zwar durch den Bau oder die Modernisierung von 86 Anlagen, von denen 59 in den Alpen liegen. Es handelt sich dabei um Anlagen mittlerer Grösse (durchschnittlich ca. 30 MW). Diese Anlagen nutzen das Wasser ganzer Täler. Dabei werden sämtliche Fliessgewässer in Stollen und Ausleitungen eingefasst. Häufig werden kleine Kraftwerke, die vor langer Zeit gebaut wurden, aufgelassen.

#### 10 % Restwasser – ein lächerlicher Wert

Den Fliessgewässern wird 10 % ihres

natürlichen Mindestabflusses zugestanden, ein lächerlicher Wert wenn man bedenkt, dass ja auch die Zuflüsse genutzt werden und ohnehin fast keine der Berggemeinden über eine Kanalisation verfügt. Dies wird besonders in den Niedrigwasser-Zeiten gravierend, in denen gleichzeitig die Bevölkerungsdichte aufgrund der Touristensaison in den Gemeinden explodiert. Aus diesem Grund ist die Befürchtung, dass sich die Gebirgsbäche in stinkende Kloaken verwandeln, nicht unberechtigt. Die durch das ENEL ausgesprochene Achtung der Umweltverträglichkeit reduziert sich momentan nur auf die rein ästhetische Ebene. So werden z.B. die Anlagen heute unterirdisch gebaut. Wenig wird jedoch gegen schwere Beeinträchtigungen der natürlichen Landschaft getan, so z.B. gegen die wilden Deponien des Aushubmaterials, und gegen die Strassen, die für den Bau der Anlagen gebaut werden. Und noch viel schlimmer: Da wo man sich in den letzten Jahrzehnten mit Materialeilbahnen und Helikoptern beholfen hat, verlangt das ENEL jetzt neue Zufahrtsstrassen, wie z.B. für den Staudamm der «Rossa» im Piemont (Valle di Lanzo).

#### Nur 2 % elektrische Energie mehr

Viele der in der Zeitspanne von '88 bis heute eingereichten Projekte sind genehmigt worden. Gegen einige dieser 86 Anlagen gibt es heftigen Widerstand seitens der einheimischen Bevölkerung und der Umweltverbände, aber meistens lassen Argumente wie «Ankurbelung der Wirtschaft» die Kritik verstummen. Aber genau dieser wirtschaftliche Aspekt dieser Projekte überzeugt nicht, denn trotz der Investition von tausenden von Milliarden Lire, erhält man einen Zuwachs der elektrischen Energieproduktion von 2 %; ohne dabei die Schäden zu werten, die derartige Projekte auf den Tourismus- und Landwirtschaftssektor hervorrufen werden.

#### Inflation von Kleinkraftwerken

Die Abschaffung des Monopols des ENEL im Jahre 1989 führte dazu, dass die Eigenproduktion von Energie und damit der Bau von Anlagen durch Private erleichtert wurde. Die Produktion dieser Anlagen wird weiterhin an das ENEL weiterverkauft. Dass sich daraus ein blühendes Geschäft entwickelte, beweist schon die grosse Anzahl von Anträgen für die Nutzung der Fliessgewässer mittels kleiner Anlagen (mit jeweils höchstens einige MW). Wenn auch diese Projekte genehmigt werden, wie anzunehmen ist, werden 90 % der Gewässer genutzt sein. Die Gefahr dieser Kleinkraftwerke liegt darin, dass man

sie genehmigt, ohne sie auf ihre Umweltverträglichkeit hin geprüft zu haben (im Gegensatz zu den grossen Anlagen). Der Mangel an aktuellen Gewässer-Nutzungskarten und einer öffentlichen Beratungsstelle für die einzelnen Projekte führt bisweilen dazu, dass man mehr Kraftwerke an einem Wasserlauf genehmigt, als überhaupt gespeist werden können. Leider kann man gegen diese Kleinprojekte nur sehr schwer ankämpfen: sie werden ob ihrer vermeintlich geringen örtlichen Beeinträchtigung (Schädigung) geduldet und erwirtschaften einen Ertrag, der vor Ort verbleibt. Ausserdem werden dadurch Aufträge an lokale Bauunternehmen vergeben. Die Summe dieser Anlagen jedoch lässt das Flussbett austrocknen, denn das Wasser wird parallel zu diesem von Anlage zu Anlage geleitet. Was kann man gegen diese Situation tun? Die Argumentation ist nicht leicht, auch weil die Nutzung der Wasserkraft als «saubere Energie» weiterhin im Gespräch unter den Politikern und Umweltverbänden bleiben wird.

#### Mindestens 20 % natürlich belassen

Wir können möglicherweise einige der Grossprojekte verhindern, die kleinen Anlagen jedoch können kaum einzeln bekämpft werden. Es ist daher von Nöten, eine Überarbeitung der Normen und Genehmigungsverfahren einzufordern. Vor allem muss eine Suspendierung der Genehmigungen erfolgen, solange die Ämter nicht in der Lage sind, genaue Instruktionen zu geben, zu welchen eine Gewässernutzungskarte nötig ist. In dieser sollen die aktuellen Wasserdaten und -nutzungen aufgeführt sein. Ausserdem ist es nötig, Flüsse, die relativ unverbaut sind zu inventarisieren, eine gewisse Anzahl von ihnen auszuwählen und ihre Nutzung zu untersagen, sodass in Zukunft mindestens 20 % der Gewässer nicht genutzt werden. Erreichen würde man damit aber wohl nur eine Aufschiebung der Nutzung, da die alten Energienutzungskonzepte in Kraft bleiben. Die Definition einer «verträglichen Nutzung», wie zwischen Wirtschafts- und Umweltschutzkreisen vereinbart, wird sich mit der Zeit verändern, sicherlich zuungunsten des Umweltschutzes. Lange wird man nicht warten müssen. Es reicht ein Blick auf einige Konsumformen, die schnell den Sprung vom Luxus zum Standard geschafft haben und weiterem folgen (Klimaanlagen oder Hydromassageapparate). Und morgen zwingt uns der Mehrverbrauch zur Zerstörung einer Umwelt, die wir gestern geschützt haben.

Walter Perotto

## Neuerscheinungen

### Erhaltung der traditionellen alpinen Kulturlandschaften

**CIPRA-Schriften 1992/9, Tagungsbericht zur Jahresfachtagung 1991, deutsch, französisch und italienisch, 202 S., Sfr. 35.-**

Die Beiträge sind in der Originalsprache ungekürzt, in den anderen Sprachen als Zusammenfassung wiedergegeben.

### CIPRA-Positionen zur Alpenkonvention

**75 vordringliche Forderungen der CIPRA an die Inhalte der acht Konventionsprotokolle, erstellt durch eine internationale Arbeitsgruppe der CIPRA, deutsch, französisch und italienisch, 28 S., Sfr. 5.**

### CIPRA 1952 – 1992

**Dokumente, Initiativen, Perspektiven für eine bessere Zukunft der Alpen**

**Festschrift zum 40jährigen Bestehen der CIPRA, deutsch, französisch, italienisch und slowenische Zusammenfassung, 100 S., Sfr. 20.-**

Die Schrift gibt Auskunft über die Aktivitäten der CIPRA in Vergangenheit und Gegenwart, die Erfolge und Misserfolge in den Bestrebungen um einen ganzheitlichen Alpenschutz.



### CIPRA-Resolution von Schwangau 1992 zur Alpenkonvention

an die Vertragsparteien des Übereinkommens zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)  
Die Internationale Alpenschutzkommission CIPRA fordert alle Vertragsparteien der Alpenkonvention auf,

1. die Rahmenkonvention bis zur Alpenkonferenz 1993 zu ratifizieren und der Republik Slowenien unverzüglich die Unterzeichnung zu ermöglichen;
2. die Errichtung eines ständigen Sekretariats vorzubereiten und auf der Alpenkonferenz 1993 zu beschliessen;
3. bei der Ausarbeitung der Fachprotokolle die Beschlüsse der Alpenkonferenzen von 1989 und 1991 zu beachten (Aufnahme der Ziele und Massnahmen der Resolution von Berchtesgaden in die Protokolle; Beteiligung von CIPRA und IUCN bei Ausarbeitung und Umsetzung der Protokolle; Verankerung der konkreten Massnahmen gemäss Artikel 2 bis 4 der Rahmenkonvention in den Protokollen);
4. die Protokolle für die Fachbereiche
  - a) Naturschutz und Landschaftspflege, Raumplanung, Tourismus, Verkehr und Berglandwirtschaft bis Herbst 1993 beschlussreif vorzubereiten und auf der 3. Alpenkonferenz zu unterzeichnen;
  - b) Bergwald, Bodenschutz, Energie und Wasserhaushalt bis Herbst 1995 beschlussreif vorzubereiten und auf der 4. Alpenkonferenz zu unterzeichnen;
5. unverzüglich Expertengruppen, bestehend aus staatlichen und nichtstaatlichen Vertretern, gemäss Art. 6e der Rahmenkonvention einzusetzen, deren Aufgabe es ist, konkrete Vorschläge für praktische, organisatorische und rechtliche Massnahmen zur Lösung besonderer Probleme auszuarbeiten, insbesondere zu
  - a) Schutz und Wiederherstellung alpiner Wildflusslandschaften;
  - b) Schaffung eines alpinen Verbundes grossflächiger Schutzgebiete;
  - c) Errichtung von Ruhezeiten als vernetzende Elemente;
  - d) Sicherstellung der Umweltverträglichkeit beim Einsatz von Fördermitteln, Subventionen und Steuervergünstigungen;
6. die im Protokoll Raumplanung vorgesehene Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines dezentral organisierten Europäischen Observatoriums für den Alpenraum mit Dienststellen in allen Alpenstaaten sofort in Auftrag zu geben und den Beschluss über die Machbarkeit spätestens auf der Alpenkonferenz 1995 zu fassen;
7. Pilotprojekte als fachliche und/oder regionale Beiträge zu einem Alpenobservatorium zu fördern und dabei die Entwicklung eines alpenweiten Informations- und Dokumentationssystems (Datenbank) und eines Konzepts zur systematischen Beobachtung der Umwelt (Monitoring), die Zusammenarbeit der Forscher und wissenschaftlichen Einrichtungen (Forschungskooperation) sowie die fachliche Information der Verantwortungsträger (Politikberatung) und der breiten Öffentlichkeit (Umwelterziehung und Umweltbildung) besonders zu berücksichtigen;
8. die Ergebnisse der Konferenz von Schwangau zur Kenntnis zu nehmen und bei der Verwirklichung der Alpenkonvention zu berücksichtigen.

Die CIPRA mit ihrem alpenweiten Expertennetz über alle Fach-, Länder-, Kultur- und Sprachgrenzen hinweg bietet den Vertragsparteien der Alpenkonvention auch weiterhin ihre fachliche Unterstützung bei der Verwirklichung des vorstehenden 8-Punkte-Programms an.

Schwangau, den 1. Oktober 1992

Josef Biedermann  
Präsident

Dr. Walter Danz  
Vizepräsident

#### Impressum

Mitteilungen der CIPRA – Erscheint 4 mal jährlich – Redaktion: Ulf Tödter, Heiligkreuz 52, FL-9490 Vaduz, Layout: Franco Zarba, Übersetzungen: Andrea Hunziker, Ulf Tödter, Stephan Ortner, Franco Zarba – Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht – gedruckt auf Altpapier – deutsche, italienische und französische Ausgabe, Gesamtauflage: 8000 Stück.

#### Nationale Komitees:

**CIPRA-Österreich**, c/o Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz (ÖGNU), Hegelgasse 21, A-1010 Wien  
**CIPRA-Schweiz**, c/o Schweizerischer Bund für Naturschutz (SBN), Postfach 73, CH-4020 Basel  
**CIPRA-Deutschland e.V.**, Praterinsel 5, D-8000 München 22  
**CIPRA-Frankreich**, c/o Centre International pour la Conservation de la Montagne CICM, Chez Divoz, F-74500 Féternes  
**CIPRA-Liechtenstein**, c/o Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU), Heiligkreuz 52, FL-9490 Vaduz  
**CIPRA-Italien**, c/o Pro Natura Torino, Via Pastrengo 20, I-10128 Torino  
**CIPRA-Slowenien**, c/o Republiški sekretaria za urbanizem, Župančičeva 6, SLO-61000 Ljubljana

#### Regionale Komitees:

**CIPRA-Südtirol**, c/o Dachverband für Natur- und Umweltschutz, Kornplatz 10, I-39100 Bozen